



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

70. Deutsche Hochschulmeisterschaft Rudern 2017



Gesundheitspartner



23. – 24. September 2017

Brandenburg

Ausrichter:

Jacobs University Bremen

in Kooperation mit dem

Havel-Regatta-Verein von 1920 e.V.

Meldeschluss: Dienstag, 12. September 2017 (18.00 Uhr)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Jacobs University Bremen
AUSTRAGUNGSORT: Regattastrecke Beetzsee, Brandenburg an der Havel
TERMIN: **23. – 24.09.2017**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8, 9 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

§ 9 (Auszug)

- (4) Meldegebühren sind mit der Abgabe der Meldung fällig. [...] Der Nachweis der Zahlung ist vor dem Start bei der Ausweiskontrolle zu erbringen.

Suchtmittelprävention:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen (Wasserfläche, Steege) und den Unterkunftsstätten ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO. Zu Risiken und Nebenwirkungen befragen Sie bitten den DC Ihres Vertrauens.

Start von Minderjährigen

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Rechts- und Strafordnung (RSO)

§ 5

Die Schiedsgerichte gem. § 26 WO setzen sich zusammen aus einer Vertretung des Vorstandes (Vorsitz), dem/der DC sowie einer Vertretung der ausrichtenden Hochschule; kein Mitglied des Schiedsgerichtes darf an den Wettkämpfen der jeweiligen Sportart aktiv teilnehmen. Sanktionierende Entscheidungen sind durch das Schiedsgericht vor Ort zu treffen. Teilnehmende, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln am Wettkampf teilnehmen oder teilnehmen wollen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine Meldung des Vorfalls an den adh, die entsendende Hochschule sowie an den jeweiligen Fachverband. In Abhängigkeit der sportartspezifischen Gegebenheiten obliegt dem Schiedsgericht die abgestufte Sanktionierung bis hin zum Ausschluss von der gesamten Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Zusätzliche Bestimmungen:

1. Es gelten in der Reihenfolge der Nennung die Bestimmungen dieser Ausschreibung, die Wettkampfordnung des adh und die Ruderwettkampfbregeln des DRV.
2. Die **Startberechtigungsnachweise** - Studierendenausweise oder Anstellungsbescheinigungen - werden per Stichprobe kontrolliert. Zur Stichprobe ausgeloste Teilnehmende müssen die Startausweise bis zwei Stunden vor ihrem ersten Rennen vorgelegt haben. Verstöße können zur Verwarnung gem. RWR führen.
3. Das fällige **Meldegeld** wird der meldenden Hochschule in Rechnung gestellt; eine Aufspaltung in einzelne Rgm.- Anteile ist nicht möglich. Das Meldegeld ist bis zum 12. September 2017 vorab zu überweisen (Überweisungsbeleg vorzeigen!) oder vor Ort in bar zu begleichen.

Bankverbindung:

Havel-Regatta-Verein von 1920 e.V.

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE 12 1605 0000 3601 0005 97

Verwendungszweck: <Name der Hochschule> DHM Rudern 2017

4. Nachmeldungen (Meldegeld plus Nachmeldegebühr) werden bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Lauf eines Rennens in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern hierdurch kein zusätzlicher Lauf entsteht.

5. Renngemeinschaften zwischen verschiedenen Hochschulen sind zugelassen.

Die in der angehängten Liste mit dem Zusatz **HS/WG** gekennzeichneten Rennen sind beschränkt auf Studierende einer Hochschule, bzw. einer dem adh gemeldeten **Wettkampfgemeinschaft**.

Die Liste der gemeldeten Wettkampfgemeinschaften ist auf der Homepage des adh veröffentlicht

6. Die Finalteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in Anlehnung an das „Ausscheidungssystem des DRV bei Meisterschaften (6 Startplätze)“ ermittelt. Bei mehr als 24 Meldungen in einem Rennen wird bei Meldeabschluss entschieden, ob auf ein alternatives Ausscheidungssystem ausgewichen wird. Abweichungen bei mehr als 24 Meldungen in den Rennen A-G werden im Meldeergebnis oder auf der Obleuteversammlung bekanntgegeben. Bei Rennen, in denen Halbfinals notwendig werden, werden die Vorläufe ggf. jeweils am Abend des Vortages ausgefahren. Der genaue Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

7. Die **NOVICE-Rennen** A, B und C sind keine Meisterschaftsrennen und richten sich an Personen, die im Hochschulsport das Rudern erlernt haben. In diesen Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20, in den CHALLENGE-Rennen oder auf Regatten des DRV im Rennboot gestartet sind.

Die **CHALLENGE-Rennen** D, E, F und G sind ebenfalls keine Meisterschaftsrennen und richten sich an Teilnehmende der Fortgeschrittenkurse im Hochschulsport. In diesen Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die bis zu dieser DHM noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20 gestartet sind. Weiterhin sind Aktive, die auf Regatten des DRV in Rennbooten vor Beginn Ihres Studiums gestartet sind nicht startberechtigt.

Steuerleute sind von diesen Einschränkungen befreit

Die erfolgreichste Hochschule in der Addition der NOVICE- und CHALLENGE-Rennen erhält den **Uni-Pokal**.

8. Entsprechend WO/Besonderer Teil des adh können in den gesteuerten Booten Frauen oder Männer als Steuerleute eingesetzt werden. Die Steuerleute unterliegen ebenfalls den Teilnahmebestimmungen lt. adh - WO, §§ 7 und 8.

9. In **NOVICE-Rennen** A, B und C sind nur C-Vierer gemäß RWR 2.3.2 zugelassen.

MELDUNGEN: **Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen im Online-Meldesystem des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (www.adh.de).**

[Meldungen von Mitgliedshochschulen per E-Mail an dcrudern@gmail.com sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden mit **€ 15,-** pro gemeldeten Boot belegt. Auch diese Meldungen müssen durch die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulsporteinrichtung bestätigt werden!]

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an dcrudern@gmail.com und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: Dienstag, 12. September 2017, 18.00 Uhr
(Nachmeldungen ab dem späteren Abend per eMail an: dcrudern@gmail.com)

MELDEGELD:	Einer	€ 36,-
	Zweier	€ 37,-
	Vierer	€ 54,-
	Achter	€ 58,-
	Rennen A bis G:	Vierer € 36,-; Achter: € 52,-

Teilnehmer von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen bei der Akkreditierung einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Rudern zu erhalten.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen gemäß „Zusätzliche Bestimmungen“ erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 15,- pro Nachmeldung.

REUEGELD: Bei Abmeldung oder Nichterscheinen am Start wird ein Reuegeld in Höhe von €5,- pro Ruderplatz fällig, das durch die meldende Hochschule zu zahlen ist. Dieses gilt für sämtliche Läufe eines Rennens, auch ggf. angesetzte B-Finals.

ZEITPLAN: Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss im Internet (<http://www.dhm-rudern.de>) veröffentlicht. Die unten abgedruckte Rennfolge ist verbindlich. Auf Doppelstarts kann bei der Erstellung des Zeitplans ggf. eingeschränkt Rücksicht genommen werden, sofern diese bis zum Meldeschluss per eMail (dcrudern@gmail.com) angezeigt werden.

Öffnungszeiten der Waage:

2 Stunden vor dem ersten Lgw.Rennen des Tages

Öffnungszeiten des adh-Büros (Meldegeldzahlungen, Akkreditierung, etc.):

Fr. 17:00 – 19:30

Sa. 08:00 – 13:00

So. 08:00 – 13:00

BESONDERE BESTIMMUNGEN:

Streckenlänge: 1.000 m (Rennen A, B, C und 19: 500 m)

Startplätze: 6 von 8, durch ein ALABANO-System getrennt

Rennabstand: min. 5 min für Finalläufe

B-Finals: B-Finals werden ab 10 Meldungen ausgefahren. Die Teilnahme an B-Finals ist verpflichtend

SCHIEDSGERICHT:

N.N., Verbandsratsmitglied des adh

Melanie Baues, adh-Disziplinchefin Rudern

Sören Dannhauer, adh-Disziplinchef Rudern

Ahmed Kebdani, Jacobs University Bremen

Volker Garmatter, Wettkampfrichter

WETTKAMPFRICHTER:

Es werden lizenzierte DRV-Wettkampfrichter eingesetzt.

Juryobmann: Volker Garmatter

TEAMLEITERSITZUNG:

Die Teamleitungssitzung ist Bestandteil der Veranstaltung und findet am Freitag, den 22. September 2017, um 20:00 Uhr, an der Regattastrecke statt.

TITEL/AUSZEICHNUNGEN:

- Die Siegerinnen/Sieger in den Endläufen (Rennen 1-19) erhalten den Titel **Deutsche Hochschulmeisterin/Deutscher Hochschulmeister im Rudern 2017.**
- Die Aktiven der drei im Endlauf bestplatzierten Boote erhalten die **DHM-Siegernadeln** des adh in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden für alle Boote.
- Die Aktiven der Endläufe in den Rennen A bis G erhalten Urkunden.
- Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft wird mit dem von der Leibniz Universität Hannover gestifteten **Deutschen Hochschulpokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet. Die Rennen A bis G werden in dieser Wertung nicht berücksichtigt.
- Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft in der Addition der Rennen A-G erhält den von der Uni Tübingen gestifteten **Uni-Pokal** (Wanderpreis) für die beste Ausbildungsarbeit.
- Die Ermittlung beider Wertungen erfolgt nach dem Punktesystem entsprechend dem „Deutschen Vereinspokal“ des DRV (**Dr. Oskar Ruperti-Wanderpreis**).
- Der Sieger in Rennen 8 (SM 8+) wird mit dem von der Universität Karlsruhe gestifteten **Jürgen-Fechler-Gedächtnispreis** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen F (SM/F 8+) wird mit dem von der Universität Marburg gestifteten **Enno-Harms-Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen D (SM 4+) wird mit dem von der TU Dresden gestifteten **Ronald-Vetter-Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen C (SM/F 4X+) wird mit dem von der TU Hamburg-Harburg gestifteten **RuderING Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen 6 (SM 4x-) wird mit einem vom Bremer Verein für Hochschulsport gestifteten Pokal (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Die Siegerinnen in Rennen 7 (SF 4x-) werden mit dem von den ehemaligen DCs gestifteten Pokal (Wanderpreis) ausgezeichnet.

EUROPEAN UNIVERSITY GAMES (EUG):

Die siegreichen Hochschulen der in der angefügten Liste mit EUG gekennzeichneten Rennen können vom adh für die Teilnahme an den European Universities Games (EUG) vom 15.-18. Juli 2018 in Coimbra, Portugal nominiert werden. Die Vorschläge dazu werden vor Ort von den Disziplinchefs ausgesprochen. Für die Sieger der o.g. Rennen besteht kein Anspruch auf Nominierung. Das DC-Team behält sich die Vorschläge zur Nominierung grundsätzlich vor dem Hintergrund der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit vor.

Die EUG 2018 werden über 2.000m ausgefahren. Es gilt dabei die Altersbeschränkung des Europäischen Hochschulsportverbands EUSA (Jahrgänge 1988-2001). Im Gegensatz zur DHM sind keine Bediensteten der Hochschulen startberechtigt.

Für die Teilnahme an den EUG fallen zusätzliche Kosten an. Im Falle einer Entsendung obliegt es der entsendenden Hochschule, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen!

UNTERKUNFT:

Es besteht die Möglichkeit kostenpflichtig an der Regattastrecke zu Zelten. Dies ist zum Zeitpunkt der Meldung mit zu buchen. Detaillierte Informationen zur Buchung der Übernachtungsmöglichkeiten folgen unter: <http://www.dhm-rudern.de/>.

VERPFLEGUNG:

Speisen und Getränke werden auf dem Regattagelände zu günstigen Preisen angeboten. Zudem wird es ein Frühstücksangebot geben. Dieses ist zum Zeitpunkt der Meldung mit zu buchen. Detaillierte Informationen zur Buchung folgen unter: <http://www.dhm-rudern.de/>.

RAHMEN-PROGRAMM:**SAMSTAG, 23. SEPTEMBER 2017**

20.45 Uhr Siegerehrung für die Rennen 1-10, A, B, D und E an der Regattastrecke

AUSKÜNFTE:**Jacobs University Bremen**

Ahmed Kebdani
ahmedkebdani@gmail.com

DC Rudern im adh,

Melanie Baues und Sören Dannhauer
e-Mail: dcrudern@gmail.com
<http://www.dhm-rudern.de/>

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter schließen jede Haftung für Schäden und Unfälle jeglicher Art aus.

BOOTE:

Leihboote können durch den Ausrichter nicht gestellt werden. Boote und Bootswagen können während der Regattatage auf eigenes Risiko am Regattagelände abgestellt werden.

gez.: Melanie Baue
Disziplinchefin Rudern im adh

gez.: Ahmed Kebdani
Zentraler Hochschulsport
Jacobs University Bremen

gez.: Sören Dannhauer
Disziplinchef Rudern im adh

gez.: Jörg Landvoigt
Regattaleiter

Rennfolge 70. DHM Rudern 2017 23. – 24. September Brandenburg

Samstag, 23.09.2017

Rennen	Kurzbezeichng.	Bezeichnung		Strecke	
1	SF 4-	Frauen Vierer ohne St.		1000m	EUG
2	SM 2-	Männer Zweier ohne St.	HS/WG	1000m	EUG
D	SM 4+	CHALLENGE Männer-Vierer m.Stm.	HS/WG	1000m	
3	SM 2x LG	Lgw. Männer Doppelzweier	HS/WG	1000m	EUG
4	SF 2x	Frauen Doppelzweier		1000m	EUG
A	SM 4x+	NOVICE Männer Doppelvierer m.St.	HS/WG	500m	Gig
5	SF 2x LG	Lgw. Frauen Doppelzweier	HS/WG	1000m	EUG
E	SF 4x-	CHALLENGE Frauen-Doppelvierer	HS/WG	1000m	
6	SM 4x-	Männer Doppelvierer		1000m	EUG*
7	SF 4x-	Frauen Doppelvierer		1000m	EUG*
B	SF 4x+	NOVICE Frauen Doppelvierer m.St.	HS/WG	500m	Gig
8	SM 8+	Männer Achter	HS/WG	1000m	EUG

Nominierungen für EUG erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Abhängig vom Meldeergebnis können am Freitagabend bereits Vorrennen stattfinden.

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUG 2018 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluss per Mail (dcrudern@gmail.com) anmelden.

Sonntag, 24.09.2017

Rennen	Kurzbezeichng.	Bezeichnung	Strecke
C	SM/F 4X+	NOVICE Doppelvierer(2/2) m.St.	HS/WG 500m Gig
9	SM/F 8+	Mixed Achter (4/4)	1000m
10	SM 1x	Männer-Einer	1000m EUG
11	SF 1x	Frauen Einer	1000m EUG
F	SM/F 8+	CHALLENGE Mixed Achter (4/4)	HS/WG 1000m
12	SM/F 4x-	Mixed Doppelvierer (2/2)	HS/WG 1000m
13	SM 4-	Männer Vierer ohne St.	1000m EUG*
14	SF2-	Frauen Zweier ohne St.	HS/WG 1000m EUG
15	SM 1x LG	Lgw. Männer Einer	1000m EUG
16	SF 1x LG	Lgw. Frauen Einer	1000m EUG
17	SM 2x	Männer Doppelzweier	1000m EUG
G	SM/F 4x-	CHALLENGE Mixed Vierer	1000m
18	SF 8+	Frauen Achter	1000m EUG
19	SM 8+	Männer Achter Sprint	500m

Nominierungen für EUG erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Die Vorläufe zu den Rennen 15 und 16 finden ggf. bereits am Samstagabend statt!

Bei mehr als 12 Meldungen finden die Vorläufe bereits am Samstagabend statt!

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUG 2018 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluss per Mail (dcrudern@gmail.com) anmelden.